

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basislastschrift-Mandats¹⁾

Angaben zum Zahlungsempfänger

Name des Zahlungsempfängers: **Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e. V.**
Straße und Hausnummer: **Döbelner Str. 7**
Postleitzahl und Ort: **59425 Unna**
Land: **Deutschland**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE38ABO00000281555**

Mandatsreferenz: _____
(vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den o. g. Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit (erster Werktag eines Monats) durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den o. g. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom o. g. Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulassen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

→Bitte wenden!

¹⁾ Am 01.02.2014 wird aufgrund der gesetzlichen Regelungen über den Zahlungsverkehr in Europa das alte in Deutschland übliche Lastschriftverfahren durch die sogenannten SEPA-Basislastschriften ersetzt. Um bis zur Umstellung auf das neue Verfahren die alten Lastschriften weiterhin nutzen zu können, legen wir Ihnen eine kombinierte Erklärung für das alte und das neue Verfahren vor.

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Name des Zahlungspflichtigen: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

E-Mail: _____

Land: Deutschland

Angaben zum Konto des Zahlungspflichtigen

IBAN des Zahlungspflichtigen: DE _____
(maximal 22 Stellen)

BIC
(8 oder 11 Stellen) _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Unna, den _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung für Mitglieder und Abonnenten!

Datenschutzerklärung - SEPA

1. Gespeicherte Daten, Zugriffsberechtigungen

Mit dem Abschluss eines Abo-Vertrages nimmt der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer und die Bankverbindungsdaten des/der Abonnenten und des/der Erziehungsberechtigten sowie des/der Konteninhaber*in auf. Dazu wird der Name des Kindes/der Kinder, seine/ihre Klasse und Schule erfasst, um die Teilnahme am Mittagstisch zu ermöglichen.

Mit dem Beginn einer Vereinsmitgliedschaft nimmt der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer des Mitglieds auf.

Die o. g. Informationen und personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen des Kassierers und des Schriftführers sowie in dem vereinseigenen, internetbasierenden EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Abonnenten bzw. Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Kontaktdaten einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Abonnentenliste

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter personenbezogener Abonentendaten bzw. personenbezogener Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Abonnentenliste bzw. Mitgliederliste mit den benötigten Abonentendaten bzw. Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

3. Datenaufbewahrung

Nach Ende eines Abonnementvertrags müssen die personenbezogenen Daten aus steuerrechtlichen Gründen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufbewahrt werden. Danach verpflichtet sich der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e. V. die gespeicherten Daten zu löschen.

Beim Austritt aus dem Verein werden die gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die letzten Eintragungen in die Buchhaltung gemacht wurden bzw. am Schluss des Jahres, in dem der Jahresabschluss aufgestellt wurde.

gezeichnet

Natascha Schwarz-Birekofen (Vorsitzende), **Kristina Plümer** (Kassiererin)